

2016



Pädagogische Konzeption



1. Selbstverständnis	2
2. Rahmenbedingungen	2
2.1 Staatliche Rahmenbedingungen	2
2.2 Schulträger	2
2.3 Schulleitung	2
2.4 Kollegium	2
2.5 Klassenstärke	3
2.6 Betreuende Grundschule	3
2.7 Ferien und Feiertage	3
2.8 Schulverhältnis	3
3. Unterricht	3
3.1 Unterrichtsorganisation	3
3.2 Unterrichtsfächer	3
3.3 Morgenkreis	3
3.4 Fördermaßnahmen	4
3.5 Unterrichtsvielfalt	4
3.6 Methodenkompetenz	4
3.7 Vereinbarungen und Rhythmisierung	4
3.8 Leistung und Leistungsbewertung	4
3.9 Zeugnisse	4
3.10 Schulveranstaltungen	4
4. Pädagogik	5
4.1 Grundlagen	5
4.2 Sinnfindung	5
4.3 Ganzheitliche Erziehung	5
4.4 Christliche Werte und Kompetenzen	5
4.5 Erziehungsmaßnahmen	5
5. Schule und Eltern	6
5.1 Verhältnis zwischen Schule und Eltern	6
5.2 Elternpflichten	6
5.3 Elternmitarbeit	6
5.4 Grenzen der Elternmitwirkung	6
6. „Schule und mehr...“	7
7. Historische Grundlagen christlicher Schulen	7
Anlagen	8

1. Selbstverständnis

Die LUKAS-Schule ist eine christliche Grundschule in privater Trägerschaft. Schulträger ist der Christliche Schulverein Ludwigshafen e. V.. Er will entsprechend seiner Satzung christliche Schulen gründen und unterhalten, deren pädagogisches Konzept biblisch begründet ist. Die Glaubensbasis der LUKAS-Schule ist das Wort Gottes, wie es in der Bibel steht. Wesentliche Elemente unseres Glaubensverständnisses sind im Apostolischen Glaubensbekenntnis¹ und in der Glaubensbasis der Deutschen Evangelischen Allianz² formuliert.

Für uns ist das Handeln Gottes in der Geschichte, besonders durch seinen Sohn Jesus Christus, von höchster Bedeutung. Die gute Botschaft der Erlösung der Menschen durch Jesus Christus ist die Grundlage allen pädagogischen Handelns und wird im Unterricht durch Lieder, Gebete, Geschichten, Spiele und dem Betrachten der Schöpfung vermittelt.

Den Kindern der LUKAS-Schule wird der christliche Glaube nahegebracht, jedoch nicht aufgedrängt.

Mit dem Glauben an Christus verbinden sich für die Förderer und Betreiber der Schule gesellschaftlich relevante und wichtige Werte wie Integrität, Zuverlässigkeit, Mut, Ausdauer, Selbstbeherrschung, Friedfertigkeit, Vergebungsbereitschaft, Ehrlichkeit, Dankbarkeit, Freundlichkeit, Barmherzigkeit und Hilfsbereitschaft. Diese Werte werden als wichtig erachtet, da sie Halt und Orientierung geben und einen wesentlichen Beitrag zur Stabilität und Zukunftssicherung unserer Gesellschaft leisten.

Die LUKAS-Schule ist eine evangelische Bekenntnisschule. Organisatorisch ist sie an keine Kirche gebunden und trägt zur Verständigung und Einheit zwischen Christen verschiedener Glaubensrichtungen bei. Sie nimmt Kinder aller Glaubensrichtungen auf.

Die LUKAS-Schule bekennt sich zu den Grundsätzen und Zielen des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland.

2. Rahmenbedingungen

2.1 Staatliche Rahmenbedingungen

Die LUKAS-Schule wurde am 01.08.2002 staatlich genehmigt und ist seit dem 01.08.2005 staatlich anerkannt.

Mit Inkrafttreten der neuen staatlichen Lehrpläne und Bildungsstandards obliegt jeder Schule in Rheinland-Pfalz die Aufgabe, die Unterrichtsinhalte eigenverantwortlich auf die vier Grundschuljahre aufzuteilen. Die Ergebnisse wurden an der Lukas-Schule wie auch an den staatlichen Schulen in Arbeitsplänen formuliert. Diese basieren auf den Lehrplänen und Bildungsstandards für Grundschulen des Landes Rheinland-Pfalz. Somit entsprechen die Unterrichtsinhalte denen staatlicher Grundschulen, so dass nach der 4. Klasse ein problemloser Wechsel an weiterführende Schulen möglich ist.

Innerhalb des Arbeitsplans hat jede Lehrkraft die Freiheit, den Unterrichtsstoff auf das Schuljahr zu verteilen und Schwerpunkte zu setzen.

2.2 Schulträger

In seiner Funktion als Schulträger schafft der Schulverein der LUKAS-Schule die äußeren Rahmenbedingungen für den Schulbetrieb. Er sorgt für die räumlichen Gegebenheiten, das Personal sowie die finanziellen Mittel. Die Mitarbeiter des Schulvereins haben eine persönliche Glaubensbeziehung zu Jesus Christus und erkennen die Bibel als Wort Gottes an.

2.3 Schulleitung

Die Schulleitung organisiert den Ablauf des Schullebens.

Dazu gehören die Erstellung der Stundenpläne und die Zuteilung der Lehrkräfte auf die Klassen, die Entscheidung über die Aufnahme und Ablehnung von Schülern sowie die Aufsicht über die Erstellung und Einhaltung der Arbeitspläne. Die Schulleitung führt die Aufsicht über die pädagogische und fachliche Arbeit der Lehrkräfte und fungiert als Hausherr.

Die Schulleitung ist maßgeblich an der Einstellung von Lehrkräften beteiligt.

2.4 Kollegium

Die Lehrkräfte der LUKAS-Schule verfügen über die staatlichen Examina. Sie führen ihr Leben in einer persönlichen Glaubensbeziehung zu Jesus Christus. Die Bibel achten sie als Wort Gottes und Basis ihres persönlichen Glaubens. Sie sind Autoritäts- und Respektspersonen, die mit viel Engagement, Einsatz und Liebe die Kinder unterrichten.

Die Verantwortung für Planung und Durchführung des Unterrichts sowie für die schulische Erziehung obliegt allein den Lehrkräften. Während der Schulzeit nehmen die Lehrkräfte den Erziehungsauftrag der ihnen anvertrauten Kindern wahr.

¹ Siehe Anhang

² Siehe Anhang

Die Lehrerinnen und Lehrer der LUKAS-Schule haben ein Herz für Kinder und sind Vorbild und Vertrauensperson. Nichts wirkt auf einen jungen Menschen so stark wie ein erlebtes Vorbild. In dieser Begegnung erfährt der junge Mensch die eigentliche "Bildung". Der Lehrer wirkt in erster Linie durch sein Sein, in zweiter Linie durch sein Tun und erst in dritter Linie durch sein Wort. Die Erfahrung eines positiven Vorbildes wirkt stabilisierend auf die Entwicklung eines jungen Menschen.

Das Kollegium an unserer Schule arbeitet eng zusammen und soll durch gemeinsame Andacht und Gebet wie auch durch intensiven Austausch zu einem Team zusammenwachsen.

Unter Aufsicht der Schulleitung führt das Kollegium regelmäßig Konferenzen durch, in denen es Beschlüsse fasst bzw. ändert, die das Schulleben betreffen. Konferenzbeschlüsse sind für die gesamte LUKAS-Schule verbindlich.

2.5 Klassenstärke

Wir streben Klassenstärken von maximal 20 Kindern an, um konzentriertes Arbeiten und eine bessere individuelle Betreuung zu ermöglichen.

2.6 Betreuende Grundschule

Die LUKAS-Schule gewährleistet die Betreuung der Kinder während der Unterrichtszeit ab 7.30 Uhr (siehe 3.1). Dies gilt auch dann wenn Unterricht entfällt, sofern die Kinder von den Eltern nicht betreut werden können. Eine Ausnahme sind Brückentage, Betriebsausflug und Pädagogische Tage.

Eine Nachmittagsbetreuung wird im Sinne dieser Konzeption von einem externen Anbieter angeboten.

2.7 Ferien und Feiertage

An der LUKAS-Schule gelten die Ferientermine und Feiertage des Landes Rheinland-Pfalz. Darüber hinaus legt die Gesamtlehrerkonferenz die Termine der vier beweglichen Ferientage fest. Rosenmontag und Faschingsdienstag sind für die Kinder unterrichtsfrei.

2.8 Schulverhältnis

Voraussetzung für die Aufnahme von Schülern ist die Zustimmung der Eltern zur pädagogischen Konzeption der LUKAS-Schule.

Über die Aufnahme bzw. Ablehnung von Schülern entscheidet die Schulleitung in Absprache mit den unterrichtenden Lehrerinnen bzw. Lehrern nach Durchführung von Probetagen. Bei mangelnder Schulreife von Kindern, die auf Wunsch der Eltern vorzeitig eingeschult werden sollen, kann die Rückstellung empfohlen werden. Das Schulverhältnis wird durch einen Schulvertrag geregelt, den der Schulträger mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten vereinbart. Gründe für eine Kündigung des Schulvertrags oder Ablehnung von Kindern können Verstöße gegen die Schulregeln oder die Vernachlässigung elterlicher Pflichten sein. Wenn Eltern die pädagogische Konzeption der LUKAS-Schule nicht mehr mittragen können, ist die Grundlage für eine weitere Zusammenarbeit nicht mehr gegeben und macht die Kündigung des Schulvertrags notwendig.

Sollte sich im Verlauf der Schullaufbahn herausstellen, dass das Kind spezieller Förderung bedarf, den die LUKAS-Schule nicht leisten kann, wird in Abstimmung mit den Eltern eine Überprüfung auf sonderpädagogischen Förderbedarf bei der zuständigen Förderschule beantragt.

3. Unterricht

3.1 Unterrichtsorganisation

Die Unterrichtszeit dauert montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr für die erste und zweite Klasse und von 8 bis 13 Uhr für die dritte und vierte Klasse. Der Unterrichtsvormittag beinhaltet eine Frühstück- und eine Hofpause.

An der LUKAS-Schule gilt das Klassenlehrerprinzip. Nach Klasse 2 findet in der Regel ein Klassenlehrerwechsel statt.

3.2 Unterrichtsfächer

An der LUKAS-Schule werden die Unterrichtsfächer Deutsch, Mathematik, Sachunterricht, evangelische Religion, Sport, Musik, Kunst/Textiles Werken sowie Englisch ab der ersten Klassenstufe unterrichtet.

Für die Klassen 3 und 4 wird einmal wöchentlich Computerunterricht erteilt.

3.3 Morgenkreis

Im Morgenkreis gestaltet der Klassenlehrer einen geistlichen Start in den Tag im Hören auf biblische Geschichten, Beten und Singen. Die Erlebnisse und Erfahrungen der Kinder werden aufgegriffen. So erfahren die Kinder den Bezug des Glaubens zu ihrem Alltag. Die Kinder erleben als Hörende und Handelnde täglich, dass Schule mehr ist als die Aneignung von Unterrichtsstoff.

3.4 Fördermaßnahmen

Die Kinder werden in ihren individuellen Lernvoraussetzungen durch Fördermaßnahmen unterstützt. Dazu zählen unter anderem der schulische Förderunterricht und die gezielte Beratung der Eltern bezüglich geeigneter Fördermaßnahmen. Zusätzlich besteht das Angebot der Erziehungs-, Familien- und Lernberatung durch den pädagogischen Berater.

3.5 Unterrichtsvielfalt

Der Unterricht wird kind- und fachgerecht gestaltet. Die unterschiedlichen Interessen und Lernmöglichkeiten der Kinder werden berücksichtigt. Neben Frontalunterricht und dem Lernen in Kleingruppen gehören dazu u.a. fächerübergreifender Unterricht, Stationenarbeit und Projektunterricht.

Die Schule führt zudem ein Methoden-, Kommunikations- und Teamtraining nach dem PSE-Programm (Pädagogische Schulentwicklung - Dr. H. Klippert) durch.

3.6 Methodenkompetenz

Die Kinder sollen im Unterricht Arbeitstechniken erwerben, die vor allem für das spätere Weiterlernen wichtig sind. Die Anwendung der Arbeitstechniken beim häuslichen Üben ist entscheidend für die Sicherung des Lernerfolgs.

3.7 Vereinbarungen und Rhythmisierung

Feste Zeitabläufe und eine gleichmäßige Rhythmisierung des Schulvormittags geben Kindern Orientierung und Halt. Wiederkehrende Elemente und feste Vereinbarungen, die für die ganze Schule gelten, helfen den Kindern, sich auch im Fachunterricht zurechtzufinden.

3.8 Leistung und Leistungsbewertung

In unserer Gesellschaft sollen Kinder wieder lernen, angeordnete Aufgaben zu erfüllen, denn Lernen geschieht an und durch Aufgaben. Wenn Kinder in der Schule erfahren, dass es Phasen gibt, in denen sie besonders gefordert werden, sind sie im späteren Leben belastbarer. Das Meistern von gestellten Herausforderungen ist eine sehr starke Motivation, die den Kindern zudem noch Spaß macht.

Unsere Kinder werden dazu angehalten, Schul- und Hausaufgaben selbsttätig und sorgfältig auszuführen sowie sich am Unterricht rege zu beteiligen.

3.9 Zeugnisse

Am Schuljahresende von Klasse 1 und Klasse 2 werden verbale Leistungsbeurteilungen ausgestellt. Im Halbjahr der Klasse 2 findet ein Lehrer-Schüler-Eltern Gespräch statt. Zum Halbjahr und Schuljahresende in Klasse 3 und 4 erfolgt die Leistungsbeurteilung durch Noten sowie verbale Beurteilungen in allen Fächern. Mit dem Halbjahreszeugnis in Klasse 4 erhalten die Eltern die Schulempfehlung zum Besuch einer weiterführenden Regelschule.

3.10 Schulveranstaltungen

Lehrer, Eltern und Kinder sollen zu einer Schulgemeinschaft zusammenwachsen und sich mit ihrer Schule identifizieren. Gemeinsame Aktivitäten fördern und prägen die Gemeinschaft.

Ein Kind ist nicht fähig, immer nur zu lernen, gute Noten zu erarbeiten und Leistungsanforderungen zu erfüllen. Jede Lernmotivation geht ohne Ausgleich mit Entspannungs- oder Erholungscharakter verloren.

Deshalb finden zur Ergänzung des Schulalltags an der LUKAS-Schule regelmäßig verbindliche Schulveranstaltungen statt. Dazu gehören Sportveranstaltungen, Ausflüge, Projekttag, Familientage, Klassenfahrten, Feste und Gottesdienste.

An der LUKAS-Schule feiern wir im Laufe des Schuljahres Feste wie Erntedankfest, Sankt Martin, Advent, Weihnachtsgottesdienst, Ostergottesdienst, Sommerfest und Schuljahresabschlussfeier.

4. Pädagogik

4.1 Grundlagen

Die Pädagogik der LUKAS-Schule basiert auf dem christlichen Menschenbild, den reichhaltigen Erfahrungen christlicher Pädagogen früherer Jahrhunderte sowie modernen pädagogischen Erkenntnissen.

Erziehung soll dem Menschen zu einer sinnvollen, erfüllten Lebensgestaltung in Familie, Beruf, Gesellschaft und Freizeit verhelfen. Sie soll ihn befähigen, die ihn betreffenden Vorgänge dieser Welt zu verstehen, zu bewerten und an ihnen teilzuhaben, in der menschlichen Gesellschaft Aufgaben wahrzunehmen, den Mitmenschen, unabhängig von seiner Herkunft, Nationalität, Hautfarbe und Religion zu achten, seine Eigeninteressen zurückzustellen, den Schwächeren zu schützen, den Andersartigen zu respektieren, im Zusammenleben geduldig, rücksichtsvoll und friedenswillig zu sein.

Wir glauben, dass in einer Welt des Unfriedens allein der Friede Gottes, den Jesus Christus den Menschen gibt, zum wirklichen dauerhaften Frieden mit sich selbst, den Mitmenschen und der Umwelt führen kann.

Biblisch-christliche Erziehung lebt aus der Gnade Gottes und soll helfen, die Bestimmung Gottes anzunehmen, sein Kind zu sein und darin den tiefsten Sinn seines Lebens zu finden. Das Ziel der Erziehung ist nach der Bibel tätige Liebe, die ein Echo der empfangenen Liebe Gottes ist.

"Die Hauptsumme aller Unterweisung (Erziehung) aber ist Liebe aus reinem Herzen, aus gutem Gewissen und aus ungefärbtem Glauben" (1.Tim. 1,5).

Die tätige Liebe ermutigt zu Leistungsbereitschaft, sozialem Miteinander, Zivilcourage und dem Einbringen eigener Talente und Kreativität in die Gesellschaft.

An der LUKAS-Schule soll Gottes Liebe zu den Menschen, besonders zu den Kindern, sichtbar werden. Die Kinder werden als einzigartige, von Gott geschaffene, wunderbare Persönlichkeiten angesehen. Ungeachtet ihrer Fähigkeiten und Leistungen werden die Kinder in ihrer Ganzheit mit Leib, Seele und Geist und den daraus hervorgehenden Bedürfnissen ernstgenommen und wertgeschätzt. Es soll eine Atmosphäre gefördert werden, die den Kindern die Freude an der Schule erhält.

4.2 Sinnfindung

Die Kinder in ihrer Sinnfindung zu unterstützen, ist erklärtes Ziel der Schule. Die Antwort auf die Frage nach dem Sinn des Lebens bestimmt die Wertvorstellungen des Einzelnen und den Umgang der Menschen miteinander. Es gehört deshalb zum wesentlichen Auftrag der biblisch-christlichen Erziehung, Kinder und Jugendliche dahin zu führen, dass sie Sinnfragen formulieren und Antworten darauf finden können. Als Christen wollen wir hier unsere Verantwortung wahrnehmen und christlich-ethische Werte vermitteln, wie sie in der Bibel überliefert sind.

4.3 Ganzheitliche Erziehung

Bildung und Erziehung sind eng mit der Weitergabe des Lebens von einer Generation zur anderen verbunden. Menschliches Leben schließt Sinnerfahrungen ein, die nur durch eine den ganzen Menschen ansprechende Erziehung vermittelt werden können.

Die LUKAS-Schule weiß sich der Bildung des ganzen Menschen verpflichtet.

4.4 Christliche Werte und Kompetenzen

Die LUKAS-Schule vermittelt grundlegende christliche Werte wie Integrität, Zuverlässigkeit, Mut, Ausdauer, Selbstbeherrschung, Friedfertigkeit, Vergebungsbereitschaft, Ehrlichkeit, Dankbarkeit, Freundlichkeit, Barmherzigkeit und Hilfsbereitschaft. Ein weiteres Ziel ist, die Kinder zu einem respektvollen und gewaltfreien Umgang miteinander zu erziehen, sowie Gottes Schöpfung zu achten.

Die Kinder sollen lernen, mit Schwierigkeiten und Herausforderungen angemessen umzugehen. Sie sollen Fleiß, Zuverlässigkeit, Zielstrebigkeit und Ausdauer entwickeln.

4.5 Erziehungsmaßnahmen

Das Erlernen und Einhalten von Regeln ist für das gemeinsame Schulleben unerlässlich. Nur wo Unruhe, Lärm und Unordnung ihre Grenzen finden, entsteht eine Lernatmosphäre, in der Persönlichkeitsentfaltung und Lernen möglich werden. Durch Einüben von Gehorsam lernen die Kinder Fähigkeiten wie Ausdauer, Rücksichtnahme und das Zurückstellen eigener Interessen zugunsten der Gemeinschaft. Zudem werden die Willenskräfte gestärkt und zielorientiertes Handeln ermöglicht.

Wenn erzieherische Maßnahmen bei Fehlverhalten notwendig werden, entscheiden die Lehrkräfte über die zur Anwendung kommenden Maßnahmen. Diese sind abhängig von der Art des Fehlverhaltens und dem jeweiligen Kind. Die Entscheidungskompetenz über Erziehungsmaßnahmen liegt allein bei der unterrichtenden Lehrkraft. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die schulischen Regeln sowie einer unmittelbaren Gefährdung von Mitschülern oder Lehrern entscheidet die Schulleitung über das Strafmaß.

Mit der Anmeldung an der LUKAS-Schule erklären sich die Eltern einverstanden, Erziehungs- und Bildungsmaßnahmen der betreuenden Lehrkraft zu unterstützen.

Das Verhalten der Kinder wird sich nur in dem Maße positiv ändern, wie die Erziehungsberechtigten die erzieherischen Maßnahmen der Schule mittragen.

5. Schule und Eltern

5.1 Verhältnis zwischen Schule und Eltern

Elternarbeit nimmt einen hohen Stellenwert an unserer Schule ein, denn nur gemeinsam mit den Eltern kann Halt und Orientierung gegeben und ein gangbarer Weg für die heranwachsenden Kinder gefunden werden. Die konstruktive Mitarbeit der Eltern ist deshalb erwünscht und auch notwendig.

Das Kollegium pflegt einen intensiven Kontakt mit den Eltern.

Die Eltern sind verpflichtet, die Lehrerinnen und Lehrer in ihren schulischen Entscheidungen zu unterstützen und diese mitzutragen. Ein Arbeiten gegen den Lehrer und sein pädagogisches Handeln bringt die Kinder in einen Zwiespalt zwischen Schule und Elternhaus und bindet unnötige Zeit und Kraft. Eine weitere Zusammenarbeit ist in diesem Fall nicht möglich. Die Akzeptanz der Autorität und der fachlichen Kompetenz der Lehrkräfte seitens der Eltern ist unabdingbar.

5.2 Elternpflichten

Bereits vor Beginn der Schulzeit erfahren Kinder eine grundlegende Erziehung durch die Erziehungsberechtigten. Sie erlernen soziale Umgangsweisen und erfahren, welches Verhalten erwünscht und welches unerwünscht ist. Während der Entwicklungszeit eines Kindes liegt die gesamte Verantwortung für die häusliche Erziehung in der Hand der Erziehungsberechtigten. Während der Unterrichtszeit liegt der Erziehungsauftrag für die Kinder bei den Lehrern und Lehrerinnen.

Die Erziehungsberechtigten tragen dafür Sorge, dass die Kinder das benötigte Unterrichtsmaterial in die Schule mitbringen, es pfleglich behandeln und gegebenenfalls ersetzen.

Hausaufgaben dienen der Übung und Vertiefung behandelte Unterrichtsinhalte oder der Vorbereitung auf den kommenden Unterricht. Sie sind Grundlage für das weitere Arbeiten im Unterricht und müssen regelmäßig und sorgfältig angefertigt werden. Die Erziehungsberechtigten kümmern sich darum, dass die Kinder täglich selbsttätig die Hausaufgaben erledigen.

Die Erziehungsberechtigten sind dafür zuständig, dass behandelte Unterrichtsinhalte zu Hause geübt werden, dass die Kinder sich auf Klassenarbeiten und Tests vorbereiten und versäumte Unterrichtsinhalte nachholen.

Im Krankheitsfall informieren die Erziehungsberechtigten die Schule vor Unterrichtsbeginn. Sie lassen der Schule spätestens am dritten Fehltag eine schriftliche Krankmeldung zukommen. Diese enthält den Namen des Kindes, das Datum der Fehltage, den Grund des Fernbleibens sowie die Unterschrift eines/des Erziehungsberechtigten. Wenn die Entschuldigung ordentlich angefertigt wird, kann sie handschriftlich sein.

Liegt der Schule am dritten Fehltag keine schriftliche Entschuldigung vor, gelten die Fehltage als unentschuldigt.

In wichtigen Fällen können Beurlaubungen bis zu drei Tagen durch den Klassenlehrer, darüber hinaus durch die Schulleitung erteilt werden. Beurlaubungen vor und nach den Ferien werden nicht ausgesprochen.

5.3 Elternmitarbeit

Eine Mitwirkung der Eltern am Schulleben ist z. B. in folgenden Bereichen möglich: Mitarbeit in der Elternvertretung, bei der Ausgestaltung von Schulfesten und Tagen der offenen Tür, bei Projekten an Projekttagen, als Begleitung (Betreuungsperson) bei Schulausflügen etc. Zur Ausgestaltung von Schulveranstaltungen können die Eltern dem Schulleiter Vorschläge unterbreiten.

Die Elternvertretungen bestehen aus einem Elternsprecher und einem Vertreter in jeder Klasse. Der Schulelternbeirat besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die aus der gesamten Elternschaft gewählt werden.

Die Elternvertretungen sind für die Organisation und Durchführung von Elternabenden zuständig.

5.4 Grenzen der Elternmitwirkung

Die Erziehung und Bildung der Kinder in der Schule ist allein Aufgabe des Lehrkörpers. Darunter fallen unter anderem Erziehungsmaßnahmen, die Planung und Durchführung von Unterricht und klasseninternen Veranstaltungen.

Für die Planung und Organisation des Schullebens, beispielsweise von Schulveranstaltungen, ist die Schulleitung zuständig.

6. „Schule und mehr...“

Das Unterrichtsangebot der LUKAS-Schule wird ergänzt durch weitere Angebote, die in starkem Maße von dem Engagement der Eltern und Freunde der Schule abhängen.

Derzeitige Angebote sind:

- Elternstammtisch
- Erziehungs-, Familien- und Lernberatung
- Erziehungsseminare.

Darüber hinaus hat die Schule eine Patenschaft für ein afrikanisches Mädchen übernommen.

7. Historische Grundlagen christlicher Schulen

Im Rahmen der Konzeption der LUKAS-Schule blicken wir auf eine Reihe christlicher Vordenker und Praktiker zurück, von denen viele pädagogische Grundgedanken und Ziele in unsere Konzeption eingeflossen sind. Die historischen Grundlagen christlicher Schulen können auf Wunsch von der LUKAS-Schule ausgehändigt werden.

Anlagen

Das Apostolische Glaubensbekenntnis

Ich glaube an Gott, den Vater, den Allmächtigen, den Schöpfer des Himmels und der Erde.

Ich glaube an Jesus Christus, seinen eingeborenen Sohn, unseren Herrn, empfangen durch den Heiligen Geist, geboren von der Jungfrau Maria, gelitten unter Pontius Pilatus, gekreuzigt, gestorben und begraben, hinabgestiegen in das Reich des Todes, am dritten Tag auferstanden von den Toten, aufgeföhren in den Himmel; er sitzt zur Rechten Gottes, des allmächtigen Vaters; von dort wird er kommen, zu richten die Lebenden und die Toten.

Ich glaube an den Heiligen Geist, die heilige christliche Kirche, Gemeinschaft der Heiligen, Vergebung der Sünden, Auferstehung der Toten und das ewige Leben.

Basis der Deutschen Evangelischen Allianz (Fassung von 1972)

Wir bekennen uns

- zur Allmacht und Gnade Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes in Schöpfung, Offenbarung, Erlösung, Endgericht und Vollendung;
 - zur göttlichen Inspiration der Heiligen Schrift, ihrer völligen Zuverlässigkeit und höchsten Autorität in allen Fragen des Glaubens und der Lebensführung;
 - zur völligen Sündhaftigkeit und Schuld des gefallen Menschen, die ihn Gottes Zorn und Verdammnis aussetzen;
 - zum stellvertretenden Opfer des menschengewordenen Gottessohnes als einziger und allgenügsamer Grundlage der Erlösung von der Schuld und Macht der Sünde und ihren Folgen;
 - zur Rechtfertigung des Sünders allein durch die Gnade Gottes aufgrund des Glaubens an Jesus Christus, der gekreuzigt wurde und von den Toten auferstanden ist;
 - zum Werk des Heiligen Geistes, welcher Bekehrung und Wiedergeburt des Menschen bewirkt, im Gläubigen wohnt und ihn zur Heiligung befähigt;
 - zum Priestertum aller Gläubigen, die die weltweite Gemeinde bilden, den Leib, dessen Haupt Jesus Christus ist, und die durch seinen Befehl zur Verkündigung des Evangeliums in aller Welt verpflichtet ist;
 - zur Erwartung der persönlichen, sichtbaren Wiederkunft des Herrn Jesus Christus in Macht und Herrlichkeit;
 - zum Fortleben der von Gott gegebenen Personalität des Menschen und zur Auferstehung des Leibes zum Gericht und zum ewigen Leben der Erlösten in Herrlichkeit.
-